

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neue Richtlinie zur Förderung rassismuskritischer Projekte zur Stärkung von Demokratie und Akzeptanz

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	14.01.2020
Ausschuss Soziales und Senioren	16.01.2020
Finanzausschuss	03.02.2020
Rat	06.02.2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die „Richtlinie zur Förderung rassismuskritischer Projekte zur Stärkung von Demokratie und Akzeptanz“.

Der Haushaltstitel „ Antirassismus-Training“ wird ab dem Haushaltsjahr 2020 entsprechend umbenannt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Im Rahmen der Beschlussvorlage 1371/2019 hat die Verwaltung dem Rat der Stadt Köln in der Sitzung am 21.05.2019 mitgeteilt, dass eine Richtlinie für die Vergabe der Mittel des „Antirassismus-Trainings“ erarbeitet wird. („...Die Verwaltung bereitet derzeit eine Richtlinie für die Vergabe der Antirassismustitel vor, die u.a. voraussichtlich zwei Stichtage zur Beantragung vorsieht. Damit wäre ab dem Jahr 2020 eine Reduzierung der Beschlussvorlagen auf 2/Jahr verbunden...“

Seit 2007 fördert die Stadt Köln Maßnahmen und Projekte aus den Mitteln für Antirassismus-training und setzt damit Handlungsempfehlungen aus dem "Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft" um.

Sowohl die zunehmende Sensibilität unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure gegenüber den verschiedenen Erscheinungsformen von Rassismus und Diskriminierung, als auch die positive Bewertung der bereits erreichten Ergebnisse führen dazu, dass Maßnahmenträger weitere Präventionsmaßnahmen in Form von Fortsetzungs- und Aufbauprojekten planen und inhaltlich und methodisch vielfältig vorgehen sowie innovative Elemente anwenden.

Die öffentliche und teilweise sehr polarisierend geführte Debatte um Migration zeigt, dass der Bedarf nach solchen Maßnahmen weiterhin sehr hoch ist. Darüber hinaus hat es zwischenzeitlich neue Entwicklungen in der Diskussion zu Rassismus und Diskriminierung gegeben, die entsprechend berücksichtigt werden sollen. Die Erfahrungen aus zwölf Jahren Förderung des Antirassismus-Trainings sollen sich gleichzeitig in der jetzt vorgelegten neuen Richtlinie widerspiegeln. Die Kölner Trägerlandschaft hat sich zudem vergrößert und ausdifferenziert und die angefragten Fördermittel übersteigen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, so dass Förderkriterien und Wirkungsziele zunehmend notwendig werden.

Ziel der vorliegenden Richtlinie ist es, mehr Klarheit und Transparenz bei der Vergabe der Mittel zu schaffen, also bei der Frage der konkreten Abgrenzung der interkulturellen und rassismuskritischen (Bildungs-) Arbeit. Ferner soll die Richtlinie zu einem strukturierten Verwaltungsverfahrens und einer höheren Qualität und Nachhaltigkeit der Maßnahmen führen.

Im Zuge der Verwaltungsreform gilt seit 2018 für Zuschüsse der Stadt Köln an Dritte eine neue allgemeine Förderrichtlinie. Mit der vorliegenden Richtlinie soll die Förderung von rassismuskritischen Maßnahmen an diese Richtlinie angepasst werden.

Die Erfahrungen aus der bisherigen Praxis und die Weiterentwicklungsbedarfe haben bei der vorliegenden Richtlinie zu folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen geführt

1. Erklärung der Antragstellenden, sich zu Vielfalt und Integration zu bekennen und diese zu fördern.
2. Die Minimal- und Maximalfestlegung der Zuschusssumme. Eine Untergrenze von 500,00 Euro und eine Maximalbezuschussung von 10.000,00 Euro.
3. Eigenbeteiligung der Antragstellenden von 10%.
4. Reduzierung der Beschlussvorlagen auf 2 pro Jahr.

Anlage:

- Richtlinie zur Förderung rassismuskritischer Projekte zur Stärkung von Demokratie und Akzeptanz